

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Eigenschaften und Regelungen, die beim Handel mit physischem Gold zu beachten sind. Insbesondere beschreibt es die bei der Consorsbank angebotenen Produkte – Barren und Münzen – eindeutig und weist auf mögliche Risiken sowie anfallende Kosten hin. Weiterhin finden Sie hier wichtige Informationen zur Verwahrung Ihres Goldes bei unserem Dienstleister, der pro aurum GmbH mit Sitz in München. Mehr über unseren Kooperationspartner pro aurum finden Sie unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de).

## 1. PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE

Über die Consorsbank können folgende physische Goldbarren und Goldmünzen gekauft, verwaltet und verkauft werden – online und telefonisch. Einziger Handelsplatz ist unser Kooperationspartner pro aurum. Die erworbene Ware wird im Hochsicherheitstresor von pro aurum gesondert im auf den Namen der Consorsbank geführten Edelmetalldepot eingelagert und verwahrt. Der gesamte Goldbestand ist versichert. Auf Wunsch können die Goldbestände auch physisch ausgeliefert werden. Den Versand und die Zustellung koordiniert pro aurum mit ihren Logistikdienstleistern.

GOLDBARREN				
WKN	ISIN	Bezeichnung	Feinheit, Feingewicht	Hersteller
A161CR	XC000A161CR2	10 g Goldbarren	999,9/1.000; 10 g	Diverse Hersteller
A161CS	XC000A161CS0	20 g Goldbarren	999,9/1.000; 20 g	Diverse Hersteller
A161CT	XC000A161CT8	1 oz Goldbarren	999,9/1.000; 31,104 g	Diverse Hersteller
A1YD66	XC000A1YD665	50 g Goldbarren	999,9/1.000; 50 g	Diverse Hersteller
A1YD67	XC000A1YD673	100 g Goldbarren	999,9/1.000; 100 g	Diverse Hersteller
A1YD68	XC000A1YD681	250 g Goldbarren	999,9/1.000; 250 g	Diverse Hersteller
A161CU	XC000A161CU6	500 g Goldbarren	999,9/1.000; 500 g	Diverse Hersteller
A1YD69	XC000A1YD699	1.000 g Goldbarren	999,9/1.000; 1.000 g	Diverse Hersteller

GOLDMÜNZEN				
WKN	ISIN	Bezeichnung	Feinheit, Feingewicht	Herkunftsland und Hersteller
A1YD12	XC000A1YD129	Krügerrand 1 Unze	916,6/1.000; 31,104 g	Südafrika, Rand Refinery
A161CV	XC000A161CV4	Krügerrand 1/2 Unze	916,6/1.000; 15,55 g	Südafrika, Rand Refinery
A161CW	XC000A161CW2	Krügerrand 1/10 Unze	916,6/1.000; 3,11 g	Südafrika, Rand Refinery
A1YD61	XC000A1YD616	Maple Leaf 1 Unze Nennwert 50 CAD	999,9/1.000; 31,104 g	Kanada, Royal Canadian Mint
A161CX	XC000A161CX0	Maple Leaf 1/2 Unze Nennwert 20 CAD	999,9/1.000; 15,55 g	Kanada, Royal Canadian Mint
A161CY	XC000A161CY8	Maple Leaf 1/10 Unze Nennwert 5 CAD	999,9/1.000; 3,11 g	Kanada, Royal Canadian Mint
A1YD62	XC000A1YD624	Nugget Känguru 1 Unze Nennwert 100 AD	999,9/1.000; 31,104 g	Australien, The Perth Mint Australia
A1YD64	XC000A1YD640	Nugget Känguru 1/2 Unze Nennwert 50 AD	999,9/1.000; 15,55 g	Australien, The Perth Mint Australia
A163QX	XC000A163QX6	Nugget Känguru 1/10 Unze Nennwert 5 AD	999,9/1.000; 3,11 g	Australien, The Perth Mint Australia
A1YD63	XC000A1YD632	Philharmoniker 1 Unze Nennwert 100 Euro	999,9/1.000; 31,104 g	Österreich, Münze Österreich AG
A161CZ	XC000A161CZ5	Philharmoniker 1/2 Unze Nennwert 50 Euro	999,9/1.000; 15,55 g	Österreich, Münze Österreich AG
A161C0	XC000A161C07	Philharmoniker 1/10 Unze Nennwert 10 Euro	999,9/1.000; 3,11 g	Österreich, Münze Österreich AG

Physische Edelmetalle zählen nicht zu Wertpapieren und sind nicht als Finanzinstrumente definiert. Aus abwicklungstechnischen Gründen sind physische Goldprodukte mit Wertpapierkennnummern und ISINs gekennzeichnet.

Goldbarren erfüllen den sog. »Good-Delivery-Standard«, d.h. Erfüllung der international gültigen Richtlinien, wie ein Barren hinsichtlich Form, Gewicht, Feingehalt etc. ausgestattet sein muss. Es handelt sich somit um geprüfte Goldbarren anerkannter Hersteller (z.B. Heraeus oder Umicore) mit einer Feinheit von 999,9/1.000.

pro aurum garantiert die Echtheit der Ware. Dies wird unter anderem durch den direkten Bezug der fabriekneuen Barren und Münzen bei den Produzenten gewährleistet. Es kann sowohl beim Kauf als auch bei physischer Auslieferung keine Berücksichtigung des Prägejahres und der Prägungsart von Goldbarren und -münzen erfolgen.

Eine Investition in physisches Gold ist grundsätzlich für einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont geeignet.

## 2. PRODUKTDATEN

Handelswährung:	Euro
Verwahrt:	pro aurum GmbH in München/Deutschland
Handelsplatz:	pro aurum
Verwaltung:	Consorsbank Verrechnungskonto und Depot
Handelszeiten:	Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr
Ordermöglichkeit:	Während der Handelszeiten
Handelsfreie Tage:	Kein Handel findet statt an allen bundesweiten gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sowie am Dreikönigstag, an Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, am 30.12. sowie an Silvester.
Edelmetallauszüge/Bestandsnachweise:	Vierteljährliche Depotauszüge im OnlineArchiv
Risikoklasse bei der Consorsbank:	2 (geringes bis mittleres Risiko); die ausgewiesene Risikokategorie stellt keine Garantie dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern
Beleihungsmöglichkeit über den Effektenlombardkredit:	Ja

## 3. RISIKEN

Anlagen in Gold unterliegen einigen Risikofaktoren. Mögliche Risiken sind:

**Marktpreisrisiko:** Risiko eines Wertverlustes bei fallenden Kursen. Der Kurs kann insbesondere durch einen Kauf/Verkauf von/an institutionelle/n Investoren als auch von vielen Anlegern (Massenpanik) hohen Kursschwankungen unterliegen. Die Nachfrage nach Gold ist vor allem durch die Nachfrage nach Schmuck, durch industrielle Verarbeitung sowie durch Anleger geprägt. Entwicklungen an diesen Märkten haben unmittelbaren Einfluss auf den Goldpreis, sodass die Goldanlage mit Kursrisiken verbunden ist.

**Mistraderisiko:** Für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise sind die Consorsbank und pro aurum entsprechend der Mistraderegelung, einzusehen unter [www.consorsbank.de/proaurum](http://www.consorsbank.de/proaurum), berechtigt, die Transaktion rückabzuwickeln.

**Währungsrisiko:** Edelmetalle werden am Weltmarkt in US-Dollar notiert, sodass für die Rendite nicht nur die Wertentwicklung des Edelmetalls maßgeblich ist, sondern für Anleger, die Anlagen in Euro tätigen, auch ein Währungsrisiko besteht.

**Verwahrnisiko:** Das physische Gold wird bei pro aurum in Tresoren verwahrt, sodass für den Goldbestand beispielsweise im Falle eines Einbruchdiebstahls – soweit ein Versicherungsschutz diesen nicht voll abdecken würde – ein Verlustrisiko besteht.

**Auslieferungsrisiko:** Bei Annahmeverzug geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Kunden über.

**Insolvenzrisiko:** Bei Insolvenz der Gegenpartei bzw. Verwahrstelle können Verluste entstehen oder zeitliche Verzögerungen der Lieferung auftreten, insbesondere könnte der Zugriff auf das Eigentum nur verzögert erfolgen.

## 4. VERFÜGBARKEIT

Handelbarkeit: pro aurum wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend An- und Verkaufskurse stellen. Hierzu ist pro aurum jedoch rechtlich nicht verpflichtet. pro aurum bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. pro aurum kann bei Nichtverfügbarkeit der Goldprodukte den Handel aussetzen.

Marktbestimmende Faktoren für die Goldpreise von Münzen und Barren:

- Goldkurs
- Währungskursverhältnis Dollar/Euro
- Politische Faktoren und wirtschaftliche Faktoren
- Allgemeine Marktbeeinflussungen
- Markt- und Konjunktorentwicklung

## 5. SZENARIOBETRACHTUNG AM BEISPIEL EINES 100-GRAMM-GOLDBARRENS

Die Anlagesumme ist beispielhaft mit 3.000 Euro Kauf-Kurswert pro 100 Gramm Goldbarren angenommen. Die Transaktionskosten betragen 0 Euro, der Kunde kauft zum 15.1. und verkauft am 16.1. des Folgejahres. Die Verwahrgebühr beträgt 0,60% p.a. inkl. MwSt. Die Abrechnung der Verwahrgebühr erfolgt quartalsweise in Höhe von 0,15% p.a. inkl. MwSt. jeweils zum Ende des Kalenderquartals. Bei Verkauf des Goldes vor dem 16.1. des Folgejahres unterliegen die Gewinne der Einkommenssteuer.

Das folgende Szenario zeigt die Gewinne und Verluste bei unterschiedlichen Kursentwicklungen des Goldes auf.

Die Kauf- und Verkaufskurse von pro aurum werden ohne Aufschlag an den Kunden weitergegeben. Im vorliegenden Beispiel erhält die Consorsbank von pro aurum eine Vertriebsvergütung sowohl für den Kauf als auch für den Verkauf von je 20 Euro.

Szenario mit drei mögl. Ausprägungen	Wert Q1	Wert Q2	Wert Q3	Wert Q4	Verwahrgebühren p.a.	Transaktionskosten Kauf/Verkauf	Nettobetrag	Rendite p.a.
Verkauf zu 3.300 € (Kursentwicklung +10%)	3.100 €	3.150 €	3.200 €	3.300 €	19,13 €	0 €	3.280,87 €	10,00% vor Kosten 9,36% nach Kosten
Verkauf zu 3.000 € (Kursentwicklung +0%)	3.100 €	3.000 €	2.900 €	3.000 €	18,00 €	0 €	2.982,00 €	0,00% vor Kosten -0,60% nach Kosten
Verkauf zu 2.700 € (Kursentwicklung -10%)	2.900 €	2.850 €	2.800 €	2.700 €	16,88 €	0 €	2.683,12 €	-10,00% vor Kosten -10,56% nach Kosten

## 6. KOSTEN/VERGÜTUNGEN

Transaktionskosten für den Kauf und Verkauf:	Keine
Gebühren für die versicherte Verwahrung der Edelmetalle bei pro aurum bezogen auf das verwaltete Volumen jeweils zum Quartalsende:	0,60% p.a. inkl. MwSt., die Abrechnung erfolgt quartalsweise in Höhe von 0,15% inkl. MwSt. jeweils zum Ende eines Kalenderquartals
Versandkosten:	Bei den Versandkosten für die physische Auslieferung von Edelmetallen innerhalb Deutschlands handelt es sich um fremde Spesen, die von der Bank weiterverrechnet werden; die Preise können sich ändern. Es gelten jeweils die im Auslieferungsformular angegebenen Kosten.
Vertriebsvergütungen:	pro aurum gewährt der Consorsbank einmalige Vertriebsvergütungen für Käufe und Verkäufe. Diese betragen in der Regel bei Münzen 0,40% bis 2,10% vom Bewertungspreis und bei Goldbarren zwischen 3,00 Euro und 120,00 Euro pro Stück (je nach Produkt) und werden nicht auf den Bewertungspreis aufgeschlagen bzw. nicht davon abgezogen.

## 7. STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mehrwertsteuer	Die bei der Consorsbank handelbaren Edelmetallprodukte fallen unter den Bereich Anlagegold und sind beim Kauf/Verkauf von der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) befreit.
Einkommensteuer	Ein etwaiger Spekulationsgewinn unterliegt der Einkommensteuer gem. § 23 EStG, sofern der Gewinn innerhalb eines Jahres realisiert wird. Bei einer Haltedauer von mehr als zwölf Monaten sind alle Gewinne aus physischen Edelmetallgeschäften steuerfrei. Die Regeln der Abgeltungsteuer finden bei Edelmetallgeschäften keine Anwendung.
Die Rechtsgrundlagen für Steuerregelungen können sich ändern. Die Consorsbank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen zum Thema Steuerfragen. Die zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Für eine persönliche Steuerberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.	

## 8. SONSTIGE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale der Edelmetalle wieder.

Es gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäfte in physischen Edelmetallen sowie die Sonderbedingungen für Geschäfte in physischen Edelmetallen.